

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan 2018 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	23.04.2018
Finanzausschuss	30.04.2018
Rat	03.05.2018

Beschluss:

Der Rat stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan 2018 erforderlich ist, wird auf 270,60 Mio. Euro festgesetzt. Die Betriebsleitung wird ferner zum Abschluss von Verpflichtungen für investive Maßnahmen in Höhe von 30,5 Mio. Euro ermächtigt, die in künftigen Jahren zu Ausgaben führen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2018 auf 50,0 Mio. Euro festgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.810.000€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW) obliegt es als eigenbetriebsähnlicher Einrichtung die immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungsbedarfe der Fachdienststellen zu decken. Neben der zentralen Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten sowie sonstigen Gebäuden und der Errichtung von Objekten im Sondervermögen umfasst das Aufgabenspektrum der Gebäudewirtschaft vor allem baubetreuungs-, energiewirtschaftliche und sonstige Leistungen im Auftrag für andere städtische Dienststellen und deren Liegenschaften.

Nach Neuordnung des innerstädtischen Finanz- und Abrechnungssystems in 2015 wird anstelle einer objektbezogenen Kostenmiete stadintern ein spartenspezifischer Flächenverrechnungspreis erhoben. Im Geschäftsbereich „Vermietung“ werden insgesamt vier Sparten mit unterschiedlichen Kostensätzen je Quadratmeter unterschieden: Schulen, Verwaltungsgebäude, Kindertagesstätten sowie Aufbauten in Grünanlagen. Zeitgleich wurde ein unmittelbarer Ergebnisausgleich zwischen der Kernverwaltung und der Gebäudewirtschaft am Geschäftsjahresende eingeführt, der sowohl den Vermietungsbereich als auch das Servicesegment der GW umfasst.

Für den Vermietungsbereich wird konzeptbedingt – die kalkulierten Spartenverrechnungspreise und die geplanten Mieterlöse basieren auf den prognostizierten Aufwendungen – ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Im Servicesegment wird eine durch den Kernhaushalt auszugleichende Unterdeckung in Höhe von -1,81 Mio. Euro prognostiziert. Die Herleitung der beiden Segmentergebnisse, die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie die der Planung zugrunde gelegten Prämissen sind den Erläuterungen zum anliegenden Wirtschaftsplan 2018 zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan besteht gemäß §§ 13 f. der Betriebssatzung aus dem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2021 und wird dem Rat der Stadt Köln zur Feststellung vorgelegt. Der Erfolgsplan 2018 schließt insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ab, das zugleich dem Jahresergebnis entspricht.

Neben der Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 durch den Rat bedarf die Betriebsleitung auch einer besonderen Ermächtigung gemäß § 89 i. V. m. § 97 GO NRW für die Aufnahme von Kassenkrediten, für die Festsetzung der für die Investitionen erforderlichen Kreditaufnahmen sowie für das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren.

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlagen beigefügt der Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 2018 (Anlage 1), die differenzierte Darstellung zum Wirtschaftsplan 2018 (Anlage 2), die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2021 (Anlage 3) sowie eine Übersicht der für 2018 ff. geplanten Bauinvestitionen (Anlage 4). Die Anlage 5 enthält ergänzende Informationen zu bestimmten, noch im Planungsstadium befindlichen Bauvorhaben.